

Aktionsbündnis - Stellungnahme zum Heidelberger Appell

### **Für ein vorwärts, nicht rückwärts gerichtetes Urheberrecht**

Das Aktionsbündnis wendet sich, ebenso wie die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen, gegen die im Heidelberger Appell vorgenommene Unterstellung, dass durch eine Unterstützung von Open-Access-Publikationsformen die grundgesetzlich garantierte Publikationsfreiheit verletzt würde.

Es ist offensichtlich, dass die Heidelberger Initiative im Zusammenhang der Kampagnen der Verlagswirtschaft (des Börsenvereins) zu sehen ist, die nicht zuletzt darauf abzielen, die beginnende Debatte um ein neues Urheberrecht (auch im Dritten Korb) in eine defensive besitzstandwahrende Richtung zugunsten der Verlagswirtschaft zu lenken. Nicht umsonst haben weit über 200 Vertreter der Verlage diese Erklärung unterschrieben. Bedauerlicherweise ist den Nicht-Verlags-Unterzeichnern, vor allem denen aus der Wissenschaft, dieser Zusammenhang möglicherweise nicht deutlich geworden.

Das Aktionsbündnis möchte deutlich klarstellen, dass Freiheit von Literatur, Kunst und Wissenschaft unbestritten ein hohes und vom Aktionsbündnis stets verteidigtes Gut ist. Dazu gehören auch die im Urheberrecht garantierten Persönlichkeitsrechte der Kreativen. Entschließt sich der Wissenschaftler zum Publizieren seines Wissens, zumal wenn die Produktion dieses Wissens mit öffentlichen Mitteln finanziert bzw. unterstützt wurde, hat jedoch die Öffentlichkeit das Recht, zu diesem Wissen freizügigen Zugang zu erhalten. Dieses Ziel soll durch Open Access erreicht werden.

Die bisherige exklusive kommerzielle Verfügung der Verlage über das mit öffentlichen Mitteln produzierte Wissen ist nicht länger hinzunehmen. Verlage müssen neue Geschäftsmodelle für die digitale Welt entwickeln, die Open Access für die wissenschaftliche Information zulassen. Das Aktionsbündnis unterstützt dabei alle Anstrengungen, Open Access sowohl mit dem Urheberrecht als auch mit den Publikationsmodellen der Verlagswirtschaft kompatibel zu machen.

Das Aktionsbündnis sieht den Bereich Bildung und Wissenschaft in einer besonderen Situation. Die hier geführten Debatten und Forderungen, auch bezüglich der Sozialpflichtigkeit von geistigem Eigentum, können sicherlich nicht in jeder Hinsicht auf andere Bereiche des Medienmarktes (Musik, Kunst, Filme, Spiele, Belletristik,...) übertragen werden, auch wenn hier der Anspruch der Öffentlichkeit, auf diese Kulturgüter, z.B. über öffentliche Einrichtungen wie Bibliotheken, Archive, Museen, frei zugreifen zu können, erhalten bleiben muss.

Referenzen:

Heidelberger Erklärung „Für Publikationsfreiheit und die Wahrung der Urheberrechte“ (<http://www.textkritik.de/urheberrecht/index.htm>)

Pressemitteilung des Aktionsbündnisses „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“ vom 25. März 2009 (<http://www.urheberrechtsbuendnis.de/pressemitteilung0109.html>)

Pressemitteilung des Aktionsbündnisses „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“ vom 27. April 2009 (<http://www.urheberrechtsbuendnis.de/pressemitteilung0209.html>)

Open Access: Gemeinsame Erklärung der Wissenschaftsorganisationen vom 25. März 2009 - Open Access und Urheberrecht: Kein Eingriff in die Publikationsfreiheit ([http://www.helmholtz.de/aktuelles/pressemitteilungen/artikel/detail/gemeinsame\\_erklaerung\\_der\\_wissenschaftsorganisationen/](http://www.helmholtz.de/aktuelles/pressemitteilungen/artikel/detail/gemeinsame_erklaerung_der_wissenschaftsorganisationen/))